Stadt Gladbeck

Gladbeck, 30.10.2026

Vorlage Nr. 26/0515

Federf. Stadtamt: Kulturamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	16.11.2026	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Eintragung des Wohnhauses Buersche Straße 37 in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck

Begründung:

Mit Schreiben vom 16.10.2025 erfolgte die vorläufige Unterschutzstellung des Wohnhauses Buersche Straße 37 gem. § 4 Nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW) und die Einleitung eines Unterschutzstellungsverfahrens nach § 5 DSchG NRW. In der Folge fand ein Ortstermin unter Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Gladbeck und der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (im Weiteren LWL) statt. Die Untere Denkmalbehörde hat ein Fachgutachten zur Denkmaleigenschaft und zum Schutzumfang des Wohnhauses Buersche Straße 37 erstellt, in dem der Denkmalwert festgestellt wird. Vor der Entscheidung über die Eintragung hat sie den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), LWL-Denkmalpflege, gemäß § 24 Abs. 2 DSchG NRW angehört. Der LWL hat mit Datum vom 16.02.2026 und 05.10.2026 Stellung genommen. Die Eigentümer:innen wurden gem. § 28 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) angehört. Ebenso erfolgte eine denkmalpflegerische Beratung der Eigentümer:innen.

Das Fachgutachten zu Denkmaleigenschaft und Schutzumfang des Objekts ist als Anlage beigefügt.

Denkmalwert ist das Wohnhaus Buersche Straße 37 (Baujahr 1902) mit der baufesten Ausstattung. Nebenbauten und Freiflächen sind nicht denkmalwert. Zusammengefasst lässt sich der Denkmalwert demnach wie folgt begründen:

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

1. Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Küsters Sägewerk und seine Infrastruktur trieben die Industrialisierung Gladbecks voran. Die Konzentration der Familienbauten (Villa, Beamtenwohnhäuser Nr. 37 und 43, Sägewerk) dokumentiert den Aufstieg der Stadt zum Industriestandort.

2. Bedeutung für Städte und Siedlungen

Die Gebäudegruppe ist ein seltenes Zeugnis der unregelmäßigen Stadtentwicklung im frühen 20. Jahrhundert.

3. baugeschichtliche und sozialwissenschaftliche Bedeutung

Das Haus zeigt den Übergang vom Historismus und Jugendstil hin zur schlichteren Reformarchitektur vor dem Ersten Weltkrieg. Äußeres, Fenster, Haustür und Holzdetails sind weitgehend original erhalten.

4. volkskundliche Bedeutung

Volkskunde: Das Innere und Äußere dokumentieren die Lebensverhältnisse in einem gehobenen, villenartigen Wohnhaus des frühen 20. Jahrhunderts. Wegen des Erhaltungszustands gilt es als authentisches Zeugnis.

Anlage 1: Fachgutachten zu Denkmaleigenschaft und Schutzumfang

Finanzielle Auswirkungen:

keine [x]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

[x] **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

[ ] **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

[ ] **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Eintragung des Baudenkmals „Wohnhaus“, Buersche Straße 37, 45964 Gladbeck, in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck unter der lfd. Nr. 62 wird zur Kenntnis genommen.

Die Bürgermeisterin
i. V.



_____
- Marie-Antoinette Breil -

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: